

Teilnahmebedingungen für Volunteers

Islandpferde-Weltmeisterschaft 2027

Veranstalter: Islandpferde Sport gGmbH · Jahnstraße 12 · 31079 Sibbesse
Vertreten durch: Carsten Eckert · E-Mail: volunteers@wm27.de · Telefon: 05060-961745

1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Personen, die sich als Volunteer für die Islandpferde-Weltmeisterschaft 2027 anmelden.

Mit der Anmeldung als Volunteer werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt.

Die Teilnahmebedingungen regeln insbesondere die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Organisation und Durchführung des Volunteer-Einsatzes sowie die Rechte und Pflichten der Volunteers.

2. Anmeldung als Volunteer

Die Anmeldung als Volunteer erfolgt über das von der Islandpferde Sport gGmbH bereitgestellte Anmeldeformular.

Mit dem Absenden der Anmeldung wird zunächst ein Teilnahmewunsch übermittelt. Die Anmeldung stellt nicht automatisch eine verbindliche Zusage für einen bestimmten Einsatzbereich oder eine bestimmte Einsatzzeit dar.

Die endgültige Einteilung und Bestätigung erfolgt durch die Veranstaltungsorganisation bzw. die zuständigen Teamleitungen.

Die im Rahmen der Anmeldung gemachten Angaben müssen vollständig und wahrheitsgemäß sein. Änderungen relevanter Angaben sind der Volunteer-Organisation möglichst zeitnah mitzuteilen.

3. Voraussetzungen für die Teilnahme

- die vollständige Anmeldung über das Volunteer-Formular
- die Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen
- die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung
- die Bereitschaft zur Mitarbeit im zugewiesenen Einsatzbereich
- die Bereitschaft zur Kommunikation über WhatsApp
- die Einhaltung der organisatorischen und sicherheitsrelevanten Anweisungen
- die Teilnahme an erforderlichen Einweisungen und Besprechungen
- die Einhaltung der für den jeweiligen Einsatzbereich geltenden Anforderungen.

Für einzelne Einsatzbereiche können zusätzliche Voraussetzungen gelten, beispielsweise bestimmte Qualifikationen, Führerscheine, Sprachkenntnisse, Mindestalter oder besondere Erfahrungen.

Die Erfüllung einer Voraussetzung berechtigt nicht automatisch zu einem bestimmten Einsatzbereich.

4. Minderjährige Volunteers

Minderjährige können unter den hierfür vorgesehenen Voraussetzungen als Volunteers teilnehmen.

Die Anwesenheit eines volljährigen Erziehungsberechtigten ist, während der gesamten Volunteer Zeit Pflicht.

Für minderjährige Volunteers ist vor Beginn des Einsatzes eine gesonderte Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die für Minderjährige geltenden gesetzlichen Bestimmungen werden bei der Einsatzplanung berücksichtigt.

Je nach Alter und Einsatzbereich können für minderjährige Volunteers besondere Einschränkungen hinsichtlich Einsatzzeiten, Tätigkeiten oder Einsatzbereichen gelten.

Die Veranstaltungsorganisation kann einen Einsatz ablehnen oder ändern, wenn die gesetzlichen oder organisatorischen Voraussetzungen für einen Einsatz nicht erfüllt sind.

5. Einsatzplanung und Einsatzbereiche

Die Einteilung der Volunteers erfolgt durch die Veranstaltungsorganisation und die jeweils zuständigen Teamleitungen.

Bei der Planung werden nach Möglichkeit die im Anmeldeformular angegebenen Wünsche, Fähigkeiten, Erfahrungen und Verfügbarkeiten berücksichtigt.

Ein Anspruch auf einen bestimmten Einsatzbereich, eine bestimmte Teamleitung, bestimmte Arbeitszeiten oder einen bestimmten Einsatzort besteht grundsätzlich nicht.

Aus organisatorischen Gründen kann es erforderlich sein, Volunteers kurzfristig einem anderen Einsatzbereich zuzuweisen oder Einsatzzeiten anzupassen.

Die Volunteers werden über wesentliche Änderungen möglichst frühzeitig informiert.

6. Verfügbarkeit und Verbindlichkeit

Mit der Angabe einer Verfügbarkeit erklärt der Volunteer seine grundsätzliche Bereitschaft, während des angegebenen Zeitraums für Einsätze zur Verfügung zu stehen.

Nach Bestätigung eines konkreten Einsatzes wird erwartet, dass der Volunteer die vereinbarten Einsatzzeiten einhält.

Sollte ein Volunteer einen zugesagten Einsatz nicht wahrnehmen können, ist die zuständige Teamleitung oder die Volunteer-Organisation so früh wie möglich zu informieren.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben oder Nichtbeachtung vereinbarter Einsatzzeiten kann die weitere Teilnahme als Volunteer beendet werden.

7. Kommunikation über WhatsApp

Die zentrale Kommunikation mit den Volunteers erfolgt über WhatsApp.

Die Nutzung von WhatsApp ist Bestandteil der organisatorischen Voraussetzungen für die Teilnahme als Volunteer.

- Einsatzzeiten

- Treffpunkte und Einsatzorte
- kurzfristige Änderungen
- Teamkommunikation
- organisatorische Hinweise
- weitere Informationen zur WM.

Volunteers sind verpflichtet, die für die Kommunikation erforderlichen Informationen und Nachrichten während ihres Einsatzzeitraums regelmäßig zur Kenntnis zu nehmen.

Die Telefonnummer des Volunteers muss für die Volunteer-Kommunikation über WhatsApp zur Verfügung stehen.

Die Einzelheiten der Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung.

8. Akkreditierung

Für die Tätigkeit als Volunteer kann eine Akkreditierung erforderlich sein.

Die hierfür notwendigen Daten können an das von der Islandpferde Sport gGmbH eingesetzte Akkreditierungssystem bzw. den hierfür beauftragten Dienstleister übermittelt werden.

Die Akkreditierung kann insbesondere den Zugang zu bestimmten Veranstaltungsbereichen und die Identifikation als Volunteer ermöglichen.

Akkreditierungen dürfen ausschließlich von der jeweils berechtigten Person verwendet und nicht an andere Personen weitergegeben werden.

Der Verlust einer Akkreditierung ist unverzüglich der Veranstaltungsorganisation zu melden.

9. Pflichten der Volunteers

- die Anweisungen der Veranstaltungsorganisation und der zuständigen Teamleitungen zu beachten
- vereinbarte Einsatzzeiten einzuhalten
- sich gegenüber anderen Volunteers, Mitarbeitern, Teilnehmern, Gästen und Besuchern respektvoll zu verhalten
- Sicherheits- und Veranstaltungsregeln einzuhalten
- mit überlassenem Material, Equipment und Einrichtungen sorgfältig umzugehen
- vertrauliche Informationen, die im Rahmen des Volunteer-Einsatzes bekannt werden, nicht unbefugt an Dritte weiterzugeben
- Schäden, Unfälle und sicherheitsrelevante Vorkommnisse unverzüglich der zuständigen Person zu melden
- die Akkreditierung und sonstige Zugangsmittel sicher aufzubewahren
- während des Einsatzes geeignete und vorgeschriebene Kleidung bzw. Ausstattung zu tragen.

10. Verhalten während der Veranstaltung

Die Volunteers repräsentieren während ihres Einsatzes die Islandpferde-Weltmeisterschaft und die Islandpferde Sport gGmbH.

Nicht akzeptiert werden insbesondere:

- Gewalt oder Gewaltandrohungen

- Diskriminierung, Belästigung oder beleidigendes Verhalten
- Diebstahl oder vorsätzliche Beschädigung von Eigentum
- das unbefugte Betreten gesperrter Bereiche
- die Weitergabe vertraulicher oder interner Informationen
- die missbräuchliche Nutzung von Akkreditierungen
- die Behinderung des Veranstaltungsablaufs
- ein Verhalten, durch das Personen oder der sichere Ablauf der Veranstaltung gefährdet werden.

Die Veranstaltungsorganisation kann bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen geeignete Maßnahmen ergreifen und einen Volunteer vom weiteren Einsatz ausschließen.

11. Alkohol, Drogen und Einsatzfähigkeit

Volunteers dürfen ihren Dienst nicht unter dem Einfluss von Alkohol, illegalen Drogen oder sonstigen Substanzen antreten, durch die ihre Einsatzfähigkeit oder die Sicherheit anderer Personen beeinträchtigt werden kann.

Während des Volunteer-Einsatzes gelten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen sowie die Vorgaben der Veranstaltungsorganisation.

Bei begründetem Anlass kann ein Volunteer von einem Einsatz ausgeschlossen oder aus dem Einsatzbereich entfernt werden, wenn seine Einsatzfähigkeit oder die Sicherheit anderer Personen nicht gewährleistet ist.

12. Foto-, Video- und Medienaufnahmen

Im Rahmen der Islandpferde-Weltmeisterschaft 2027 werden Foto-, Video- und sonstige Medienaufnahmen erstellt.

Aufgrund des Charakters und der Größe der Veranstaltung ist es möglich, dass Volunteers auf solchen Aufnahmen erkennbar sind. Eine vollständige Vermeidung von Aufnahmen einzelner Personen während des laufenden Veranstaltungsbetriebs kann insbesondere bei Gruppenaufnahmen, allgemeinen Veranstaltungsaufnahmen, Presseaufnahmen und Video- bzw. Livestreamproduktionen nicht gewährleistet werden.

Die Aufnahmen können insbesondere für die Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit über die Islandpferde-Weltmeisterschaft 2027 verwendet werden.

Eine Veröffentlichung kann insbesondere erfolgen über:

- die offizielle Website der Islandpferde-Weltmeisterschaft
- Instagram
- Facebook
- weitere offizielle Social-Media-Kanäle
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Livestreams und Streamingangebote, insbesondere über Eyja.net
- sonstige offizielle Medienangebote der Veranstaltung.

Die konkreten datenschutzrechtlichen Informationen und gegebenenfalls erforderlichen Einwilligungen werden in der Datenschutzerklärung bzw. den entsprechenden Einwilligungserklärungen geregelt.

13. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Volunteer-Anmeldung und des Volunteer-Einsatzes erfolgt nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Weitere Informationen enthält die separate Datenschutzerklärung für Volunteers der Islandpferde-Weltmeisterschaft 2027.

Diese ist Bestandteil der Informationen zur Volunteer-Anmeldung.

14. Verpflegung und Catering

Während des bestätigten Volunteer-Einsatzes steht den Volunteers grundsätzlich eine Verpflegung über das von der Veranstaltungsorganisation bereitgestellte Catering zur Verfügung.

Die Ausgabe und Nutzung der Verpflegung erfolgt nach den organisatorischen Vorgaben der Veranstaltungsorganisation.

Art, Umfang, Ausgabezeiten und Ausgabeorte der Verpflegung können aus organisatorischen Gründen angepasst werden.

Die Verpflegung ist grundsätzlich ausschließlich für Volunteers während ihres jeweiligen Einsatzzeitraums vorgesehen und darf nicht unberechtigt an andere Personen weitergegeben werden.

Ein Anspruch auf bestimmte Speisen, Getränke oder bestimmte Verpflegungszeiten besteht nicht.

Bei der Volunteer-Anmeldung können Angaben zu Ernährungsweisen, Lebensmittelunverträglichkeiten und sonstigen für die Verpflegung relevanten Anforderungen gemacht werden. Die Veranstaltungsorganisation berücksichtigt diese Angaben im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten bei der Planung und Bereitstellung der Verpflegung.

Bitte beachte, dass trotz sorgfältiger Planung aufgrund der Zubereitung und Ausgabe von Speisen durch das Catering eine vollständige Vermeidung von Spuren bestimmter Allergene nicht in jedem Fall gewährleistet werden kann.

Erscheint ein Volunteer trotz eines bestätigten Einsatzes ohne vorherige Mitteilung nicht zum Einsatz, kann die Berechtigung zur Nutzung des Volunteer-Caterings für diesen Zeitraum entfallen. Dies gilt insbesondere dann, wenn dem Volunteer bereits eine Akkreditierung oder Volunteer-Kleidung bzw. sonstige Ausstattung zur Verfügung gestellt wurde und diese für den Einsatz vorgesehen war.

15. Kleidung und Ausstattung

Soweit Volunteers durch die Veranstaltungsorganisation Kleidung, Ausrüstung oder sonstige Gegenstände zur Verfügung gestellt werden, sind diese pfleglich zu behandeln und ausschließlich im Rahmen des vorgesehenen Zwecks zu verwenden.

Die den Volunteers zur Verfügung gestellte Volunteer-Kleidung darf grundsätzlich nach Abschluss des Volunteer-Einsatzes behalten werden, sofern von der Veranstaltungsorganisation nichts Abweichendes mitgeteilt wird.

Gegenstände, die ausdrücklich nur leihweise für die Dauer des Einsatzes zur Verfügung gestellt werden, sind nach Ende des Volunteer-Einsatzes entsprechend den Anweisungen der Veranstaltungsorganisation zurückzugeben.

Bei Verlust oder schuldhafter Beschädigung von ausschließlich leihweise überlassenen Gegenständen können die gesetzlichen Haftungsregelungen Anwendung finden.

Nichterscheinen zum bestätigten Volunteer-Einsatz

Erscheint ein Volunteer trotz bestätigter Einsatzplanung ohne vorherige Mitteilung nicht zum Einsatz und wurden ihm bereits eine Akkreditierung, Volunteer-Kleidung oder sonstige für den Einsatz vorgesehene Ausstattung ausgehändigt, kann die Veranstaltungsorganisation die Rückgabe der entsprechenden Gegenstände verlangen.

Sofern eine Rückgabe trotz Aufforderung nicht erfolgt, kann dem Volunteer der entstandene bzw. angemessene Wert der nicht zurückgegebenen Gegenstände nach den gesetzlichen Vorschriften in Rechnung gestellt werden.

Dies gilt insbesondere für Gegenstände, die ausdrücklich nur leihweise überlassen wurden.

Bei Volunteer-Kleidung, die grundsätzlich zum Behalten bestimmt ist, kann bei unentschuldigtem Nichterscheinen und vorheriger entsprechender Information über diese Regelung ebenfalls eine Erstattung der hierfür entstandenen Kosten verlangt werden, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Die Veranstaltungsorganisation kann in einem solchen Fall außerdem die Akkreditierung deaktivieren bzw. den Zugang zu für Volunteers vorgesehenen Bereichen sperren.

16. Versicherung und Haftung

Für die Volunteers besteht während des Volunteer-Einsatzes ein Versicherungsschutz im Rahmen der von der Veranstaltungsorganisation abgeschlossenen Versicherungen.

Die Islandpferde Sport gGmbH schließt für die Veranstaltung eine entsprechende Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung sowie eine Unfallversicherung ab. Der Versicherungsschutz richtet sich nach den jeweiligen Versicherungsbedingungen und dem Umfang der abgeschlossenen Versicherungsverträge.

Die Volunteers werden darauf hingewiesen, dass die Tätigkeit als Volunteer insbesondere bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit Pferden, Fahrzeugen, technischen Einrichtungen oder sonstigen Veranstaltungsbereichen mit besonderen Risiken verbunden sein kann.

Die gesetzlichen Haftungsregelungen sowie die Bestimmungen der jeweiligen Versicherungsverträge bleiben unberührt.

Schäden, Unfälle und sonstige relevante Ereignisse sind unverzüglich der zuständigen Veranstaltungsorganisation zu melden.

Ein Versicherungsschutz besteht nur im Rahmen des jeweils vereinbarten Versicherungsumfangs. Weitergehende Ansprüche oder ein über den Versicherungsschutz hinausgehender Schutz werden durch diese Teilnahmebedingungen nicht begründet.

17. Änderungen und Absage der Veranstaltung

Die Islandpferde Sport gGmbH ist berechtigt, aus organisatorischen, sicherheitsrelevanten, behördlichen oder sonstigen wichtigen Gründen Änderungen am Veranstaltungsablauf vorzunehmen.

Dies kann insbesondere Änderungen von Veranstaltungszeiten, Einsatzzeiten, Einsatzorten, Einsatzbereichen, Unterbringungsmöglichkeiten und organisatorischen Abläufen umfassen.

Sollte die Islandpferde-Weltmeisterschaft 2027 aus wichtigen Gründen ganz oder teilweise abgesagt, verschoben oder erheblich verändert werden müssen, kann dies auch Auswirkungen auf die Volunteer-Einsätze haben.

In diesem Fall besteht grundsätzlich kein Anspruch auf einen bestimmten Volunteer-Einsatz.

18. Beendigung des Volunteer-Einsatzes

Der Volunteer kann seine Teilnahme grundsätzlich beenden. Eine möglichst frühzeitige Information der zuständigen Teamleitung oder der Volunteer-Organisation wird erwartet.

Die Islandpferde Sport gGmbH kann einen Volunteer insbesondere bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, gegen Sicherheitsvorgaben oder gegen Anweisungen der Veranstaltungsorganisation vom weiteren Einsatz ausschließen.

Ein Ausschluss kann insbesondere erfolgen, wenn durch das Verhalten des Volunteers der sichere oder ordnungsgemäße Ablauf der Veranstaltung gefährdet wird.

19. Vertraulichkeit

Volunteers können im Rahmen ihrer Tätigkeit Informationen erhalten, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

Solche Informationen dürfen nicht ohne entsprechende Berechtigung an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden.

- interne organisatorische Informationen
- personenbezogene Daten anderer Personen
- interne Kommunikationsinhalte
- Sicherheitsinformationen
- Zugangsinformationen
- interne Planungen und Abläufe.

Gesetzliche Rechte und Pflichten bleiben hiervon unberührt.

20. Veröffentlichung eigener Inhalte

Volunteers dürfen grundsätzlich eigene Foto-, Video- und Social-Media-Inhalte von der Veranstaltung erstellen und veröffentlichen, sofern dadurch keine Rechte anderer Personen verletzt und keine internen oder vertraulichen Informationen veröffentlicht werden.

Die Veranstaltungsorganisation kann für bestimmte Bereiche oder Situationen Foto-, Video- oder Social-Media-Aufnahmen aus Sicherheits-, Datenschutz- oder organisatorischen Gründen untersagen.

Den entsprechenden Anweisungen ist Folge zu leisten.

Die vollständige Aufzeichnung und Veröffentlichung von Prüfungen oder sonstigen vollständigen Veranstaltungsteilen ist nicht gestattet. Insbesondere dürfen keine vollständigen Prüfungen als Video aufgezeichnet und anschließend ganz oder teilweise veröffentlicht oder über soziale Medien, Streaming-Plattformen oder sonstige öffentliche Kanäle verbreitet werden.

21. Ausschluss einzelner Personen

Die Veranstaltungsorganisation kann Personen von der Teilnahme als Volunteer ausschließen, wenn die Voraussetzungen für den Einsatz nicht erfüllt sind oder ein wichtiger Grund vorliegt.

Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen bei:

- erheblichen Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen
- Verstößen gegen Sicherheitsvorgaben
- Gefährdung anderer Personen
- erheblichem Fehlverhalten
- falschen oder unvollständigen Angaben bei der Anmeldung
- unbefugter Weitergabe einer Akkreditierung
- unentschuldigtes Fernbleiben
- Nichtbeachtung verbindlicher Anweisungen.

22. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine Regelung treten, die dem wirtschaftlichen und organisatorischen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: September 2026 • © 2026 Islandpferde Sport gGmbH